

# Amtsblatt der Stadt Brühl



29. Jahrgang

Ausgabetag: 26.09.2013

Nummer: 20

Wahlbekanntmachung der am 06.10.2013 stattfindenden Stichwahl des Landrates des Rhein-Erft-Kreises

Seite

150 - 152

Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung von Teilflächen des Thüringer Platzes sowie von Fußwegen

153

---

## Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo €23,00** incl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis €1,00** incl. Porto  
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im  
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



## Wahlbekanntmachung

*In dieser Bekanntmachung wird bei Personen- und Funktionsbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form gewählt. Grundsätzlich ist immer auch die weibliche Form gemeint.*

1. Am

**6. Oktober 2013**

findet anlässlich der Wahl des

**Landrates  
des  
Rhein-Erft-Kreises**

eine

**Stichwahl**

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Brühl ist in folgende 22 allgemeine Wahl- bzw. Stimmbezirke eingeteilt, von denen vier Bezirke noch einmal unterteilt sind:

Wahl-/ Stimmbezirk	Lage	Wahllokal
1	Brühl-Ost, nördlicher Teil	Jugendkulturhaus PASSWORT CULTRA, Schildgesstraße 112
2	Brühl-Ost, südlicher Teil	Kindertagesstätte „An der alten Zuckerfabrik“, Sophie-Scholl-Straße 2
3	Brühl-Schwadorf	Kindertagesstätte Rasselbande e.V., Hermann-Faßbender-Straße 2
4	Brühl-Badorf	<b>Bezirk 4.0:</b> Kindertagesstätte „An der Eckdorfer Mühle“, Eckdorfer Straße 37
		<b>Bezirk 4.1:</b> Sportheim Gallberg, Auf dem Gallberg
5	Brühl-Badorf	<b>Bezirk 5.0:</b> Gemeinschafts-Grundschule Badorf, Badorfer Straße 93
		<b>Bezirk 5.1:</b> Kindertagesstätte „An der Eckdorfer Mühle“, Eckdorfer Straße 37

6	Brühl-Pingsdorf	Kath. Grundschule Pingsdorf, Hüllenweg 5
7	Brühl-West 1	Altenzentrum Johannesstift, An der Ziegelei 1 - 5
8	Brühl-West 2	Max-Ernst-Gymnasium – Mensa, Rodderweg 66
9	Brühl-West 3	<b>Bezirk 9.0:</b> Max-Ernst-Gymnasium – Rodderweg 66
		<b>Bezirk 9.1:</b> Astrid-Lindgren-Schule, Rodderweg 93
10	Brühl-Heide	Pfarrheim Brühl-Heide, Bergstraße 35
11	Brühl-Kierberg 1	Barbara-Schule, Mühlenbach 65
12	Brühl-Kierberg 2	Melanchthon-Schule, Kaiserstraße 158
13	Brühl-Vochem 1	Kath. Grundschule Vochem, St. Albert-Straße 2
14	Brühl-Vochem 2	Kath. Grundschule Vochem, St. Albert-Straße 2
15	Brühl-Vochem 3	Kath. Grundschule Vochem, St. Albert-Straße 2
16	Brühl-Innenstadt 1	RWE-Gebäude, Auguste-Viktoria-Straße 1-19
17	Brühl-Innenstadt 2	<b>Bezirk 17.0:</b> Pestalozzi-Schule, Kölnstraße 85
		<b>Bezirk 17.1:</b> Senioren-Wohnheim „Wetterstein“, Kölnstraße 74
18	Brühl-Innenstadt 3	Amtsgericht, Balthasar-Neumann-Platz 3
19	Brühl-Innenstadt 4	[galerie.bruehl], Uhlstraße 2
20	Brühl-Innenstadt 5	Martin-Luther-Schule, Bonnstraße 52
21	Brühl-Innenstadt 6	Clemens-August-Schule, Gebäude Ganztagschule, Clemens-August-Straße 33
22	Brühl-Innenstadt 7	Kindergarten „Auf der Pehle“, Auf der Pehle 27

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.08.2013 bis 01.09.2013 übersandt wurden und die auch für die Stichwahl gelten, sind der Wahl-/ Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

**um 16:00 Uhr im Rathaus A, Uhlstraße 3, 50321 Brühl,**

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahl-/ Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit jeweils einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten und beim Betreten ausgehändigt wird.

Der Wähler hat für die Wahl des Landrates eine Stimme. Der Stimmzettel ist grün mit schwarzem Aufdruck. Auf dem Stimmzettel sind die beiden Bewerber für das Amt des Landrates aufgeführt, die anlässlich der Wahl am 22.9.2013 die höchste Stimmzahl erreicht haben und zwischen denen jetzt eine Stichwahl stattfindet. Es kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahl-/ Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis „Rhein-Erft-Kreis“
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahl-/Stimmbezirk dieses Wahlkreises bzw. – gebietes oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bis zum 4.10.2013, 18:00 Uhr, von der Gemeindebehörde Briefwahlunterlagen (amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelumschlag, amtlicher Wahlbriefumschlag) beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle, das ist die Stadt Brühl, Uhlstr. 3, 50321 Brühl, zuleiten.

Der Wahlbrief für die Landratswahl muss bei der angegebenen Stelle am Wahltag bis spätestens 16:00 Uhr eingehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Briefe aus der Samstagleerung der Briefkästen der Deutschen Post AG nicht mehr rechtzeitig zugestellt werden.

Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz, § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Brühl, 25.9.2013

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
(Andreas Brandt)  
Erster Beigeordneter

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



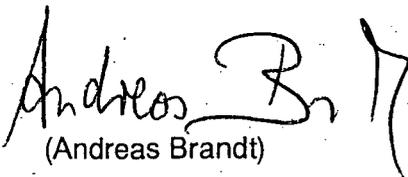
## Beabsichtigte Einziehung von Teilflächen des Thüringer Platzes sowie von Fußwegen

Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans 11.09 „Thüringer Platz“ ist beabsichtigt, Teilflächen des Thüringer Platzes, den Fußweg vom Thüringer Platz zur Schöffenstraße sowie einen Teil des Fußweges vom vorstehenden Weg zur Hauptstraße gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 einzuziehen.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten Einwände beim Bürgermeister der Stadt Brühl, Stabsstelle Justizariat und Zentrale Vergabestelle, Zimmer 132, montags bis freitags von 8.00 bis 12 Uhr erhoben werden, dort kann auch eine Karte der betroffenen Platzteilfläche eingesehen werden.

Brühl, den 24.9.2013

In Vertretung

  
(Andreas Brandt)

1. Beigeordneter